

Frieß, Julia

Von: Houbertz, Martin
Gesendet: Mittwoch, 10. August 2022 08:59
An: Frieß, Julia
Betreff: WG: Einspruch gegen die 72. Änderung des Flächennutzungsplan U
Umsetzung der Verkehrsberuhigung Solferinostraße
Anlagen: Einspruch 72 Änderung des Flächennutzungsplan.pdf

Gesendet: Mittwoch, 10. August 2022 08:50

An: Dresen, Dieter <Dieter.Dresen@brueggen.de>; Houbertz, Martin <Martin.Houbertz@brueggen.de>; Gellen, Frank <Frank.Gellen@brueggen.de>

Betreff: Einspruch gegen die 72. Änderung des Flächennutzungsplan U Umsetzung der Verkehrsberuhigung Solferinostraße

Sehr geehrter Bürgermeister Gellen,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Einspruchsverfahren zur 72. Änderung des Flächennutzungsplan möchte ich hiermit Einspruch einlegen.

In der Anlage entnehmen Sie bitte meine Ausführungen.

Mit diesem Einspruch konkretisiere ich die festgestellten Probleme und die aufgenommen Beschwerden der Anwohner bezüglich des gesteigerten Verkehrsaufkommen über die Zufahrt der Brüggener Straße zur Solferinostraße Gewerbegebiet.

Durch die geplante Flächennutzungsänderung insbesondere durch die Änderung einer Grünfläche als GE-Mischgebiet, die bisher als Abstandsfläche zum Gewerbegebiet dient, wird sich die Lärm-Emissionsbelastung deutlich steigern. Wie ich erfahren habe ist dort ein zusätzliche Bebauung (nicht gewerbliche) geplant.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verkehrsberuhigung entsprechend den schon getroffenen Beschlüssen anzupassen.





Burggemeinde Brüggen
Der Bürgermeister
Planung / Bauen / Technik
Postfach 1252
41374 Brüggen

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 8. August 2022
Gesch.-Z.: 31.130/3929/2022

72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brüggen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 08.07.2022; Ihr Zeichen: 61.20.20-72. Änd. FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Gemeinde Brüggen, Gemarkung Bracht: **1 / S**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Verwaltungsgebäude, kulturelle Einrichtungen, Kaufhäuser etc.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass von der Planung schutzwürdige Böden betroffen sind, die eine hohe Funktionserfüllung aufweisen. Es handelt sich um Plaggenesche.

Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW¹ abgerufen werden:

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Ergänzung: Bei Archivböden ist ein bodenfunktionsbezogener Ausgleich nur schwer möglich. Sofern es sich tatsächlich um Archivböden handelt, könnte idealerweise versucht werden, eine Unterschützstellung von vergleichbaren Archivböden in ähnlichem Flächenumfang anzustreben (z.B. durch Eintrag einer Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der unteren Bodenschutzbehörde). Aus unserer Sicht wäre es deshalb sehr zu begrüßen, wenn bei Inanspruchnahme dieser Böden als Ausgleich Plaggeneschböden an anderer Stelle unter Schutz gestellt werden könnten.

¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Sofern dies nicht umsetzbar ist, wäre eine Dokumentation der verloren gehenden Archivböden eine weitere Möglichkeit, die Belange des Schutzgutes „Boden“ wenigstens ansatzweise zu wahren. In dem Fall sind repräsentative Plaggeneschprofile nach der Bodenkundlichen Kartieranleitung (KA 5, 2005) unterstützt durch eine Fotodokumentation zu beschreiben. Daneben sollten an horizontweise gezogenen Bodenproben bodenphysikalische und –chemische Untersuchungen vorgenommen werden. Die erhobenen Daten und Ergebnisse der Laboruntersuchungen sind dem Geologischen Dienst NRW zum Einpflegen in das Fachinformationssystem Boden zu überlassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

Unsere Servicezeiten:
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Es berät Sie:
Sandra Sieg

Zimmer: 1220
Telefon: 02162 39-1415
Fax: 02162 39-1436
E-Mail: sandra.sieg
@kreis-viersen.de

Aktenzeichen: 60/1 – 60.21.21

Viersen, 29.08.2022

Kreis Viersen • Rathausmarkt 3 • 41747 Viersen

Rathaus Brüggen
Planung / Bauen / Technik
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Holtweg / Solferinostraße“ in Bracht

hier: Stellungnahme des Kreises Viersen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom: 08.07.2022; Ihr Zeichen: 61 20.20-72. Änd. FNP

Sehr geehrte Frau Heusack,

zum o.g. Planvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Bodenschutz:

Gegen den o.g. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans bestehen nach derzeitigen Erkenntnisstand aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden:

Das Plangebiet liegt vollständig im Bereich von schutzwürdigen Böden. Es handelt sich bei den Böden sowohl um einen Plaggenesch mit hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte als auch um einen schutzwürdigen Boden mit hoher Funktionserfüllung in Bezug auf sein hohes Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt). Sie sind besonders schutzwürdig.

Diese schutzwürdigen Oberböden sind schonend zu behandeln und in nutzbarem Zustand zu erhalten (keine Verdichtung später nicht zu überbauender Flächen, sachgerechter Abtrag und Lagerung von Böden gem. § 202 BauGB unter Berücksichtigung der DIN 18915 und der DIN 19731). Die Oberböden können ggf. zur späteren Geländemodellierung, zur Anlage von Grünflächen oder zu einer externen Verwendung als Mutterboden eingesetzt werden. Die Empfehlungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zum Bodenschutz in der Bauphase: Bodenschonende Baumaßnahmen sind zu beachten.

Immissionsschutz:

Gegen den o.g. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans besteht nach derzeitigen Erkenntnisstand aus immissionsschutzrechtlichen keine Bedenken, wenn folgendes beachtet wird:

Voraussetzung für die Zustimmung zum FNP ist, dass die unter Ziffer 9 der Begründung als erforderlich erwähnten Schallschutzmaßnahmen und Festsetzungen nach Abstandserlass zum Schutz der östlich und südlich an das Plangebiet angrenzenden Wohnbebauung durchgeführt werden. Gutachterliche Untersuchungen zum Schallschutz und ggf. erforderliche Schallschutzmaßnahmen und Festsetzungen von Emissionskontingenten für das neue Gewerbegebiet Holtweg zum Schutz der östlich und südlich angrenzenden Wohnbebauung, wurden in der Begründung erwähnt und sind durchzuführen. Ich weise zusätzlich darauf hin, dass dabei auch der Bereich des FNP 70. Änderung (Gemeinbedarfsfläche) zu betrachten ist.

Gutachterliche Untersuchungen zum Schallschutz erfolgen im verbindlichen Bauleitplanverfahren.

Infrastruktur und Verkehrsanlagen:

Gegen den o.g. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans bestehen zum aktuellen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken.

Gemäß den Erläuterungen sollen die Verkehre zum Teil über die Straße Holtweg der K3 Brüggener Straße zugeführt werden. Die Auswirkungen müssen im Zuge der weiteren Verfahren dargestellt und bewertet werden. Es ist zu vermuten, dass auch über die Straßen Mevissenfeld und Solferinostraße Verkehre abfließen würden. Hierzu soll im weiteren Verfahren dargestellt werden, wie diese Ströme unterbunden werden oder aber wie deren Auswirkungen sind.

Grundsätzlich ist die Leistungsfähigkeit der K3 ausreichend. Nachzuweisen sind die betroffenen Kreuzungen (Leistungsfähigkeit, evtl. Ausbaubedarf) sowie Schallveränderungen durch den zusätzlichen Verkehr. Auf das vorh. Altenheim wird ausdrücklich hingewiesen.

Natur- und Landschaftspflege:

Aus Sicht von Natur und Landschaft bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Für die weitere Bauleitplanung wird jedoch angeregt, dass die bestehenden Gehölzbestände im Geltungsbereich nach Möglichkeit erhalten und in die öffentliche Grünflächenplanung integriert werden.

Weiterhin ist die südlich an den Geltungsbereich angrenzende Kompensationsfläche für die B221 (Gemarkung Bracht, Flur 26/ Flurstück 66) im Rahmen der weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen und soll nicht überplant werden.

Zuletzt wird noch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der artenschutzrechtlichen Überprüfung ein Hauptaugenmerk auf Feldvögel gelegt werden soll.

Infektions- und Umwelthygiene:

Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes gegen die oben genannten Planverfahren derzeit grundsätzlich keine Bedenken.

Eine schalltechnische Untersuchung liegt derzeit noch nicht vor. Im Bauleitverfahren sind gutachterliche Untersuchungen zum Schallschutz durchzuführen.

Der Geltungsbereich liegt nicht innerhalb einer Wasserschutzzone.

Belange der VKV (Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen):

Aus Sicht der VKV bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Bodenschutz (Altlasten):

Gegen den o.g. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans bestehen nach derzeitigen Erkenntnisstand aus bodenschutzrechtlicher Sicht (Altlasten) keine Bedenken.

Wasserrecht:

Gegen den o.g. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans bestehen nach derzeitigen Erkenntnisstand aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Planverfahren:

In Bezug auf die Anforderung der landesplanerischen Anpassung der Planung möchte ich auf folgendes hinweisen:

Mit Schreiben vom 06.07.2022 (AZ: 61.20.20-72. Änd.) wurde seitens der Burggemeinde Brügge die landesplanerische Anfrage nach § 34 (1) LPlG gestellt. Die von der Gemeinde vorgelegte 72. FNP Änderung erstreckt sich nach den Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf auf Flächen im GIB sowie im ASB. Laut den hier vorhandenen Unterlagen wurde im Rahmen der 58. FNP Änderung eine 5,8ha große Fläche für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Christenfeld“ gegen die mit der 72. Änderung zur Entwicklung angedachten Flächen getauscht. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, vom 25.07.2022 zur erforderlichen Beurteilung der Bedarfssituation.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass durch die östlich gelegenen Wohnbauflächen der 72. FNP Änderung sowie durch die im Rahmen der 70. Änderung des FNPs der Burggemeinde Brüggen dargestellten Fläche für den Gemeindbedarf (Kindergarten / Kindertagesstätte) in Verbindung mit der geplanten gewerblichen Baufläche Immissionskonflikte entstehen können. In diesem Zusammenhang wird auf den Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG sowie die Hinweise unter dem Punkt „Immissionsschutz“ verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Aldenkirchs



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Burggemeinde Brüggen
Postfach 1252
41374 Brüggen

Burggemeinde Brüggen
Eing.: 27. Juli 2022
Sachgebiet: 2.2

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 20.07.2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-411
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

72. Änderung des FNP Beteiligung

Ihr Schreiben vom: 08.07.2022

Ihr Zeichen: 61.20.20-72.ÄndFNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fo-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 2

Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Burggemeinde Brüggen
Postfach 1252
41374 Brüggen

Burggemeinde Brüggen
Eing.: 27. Juli 2022
Sachgebiet: 2.2

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 20.07.2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-411
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

72. Änderung des FNP Beteiligung

Ihr Schreiben vom: 08.07.2022

Ihr Zeichen: 61.20.20-72.ÄndFNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fo-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 2

Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an

Lea.Heusack@brueggen.de

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Ramona Linke
Durchwahl (02271) 88-1324
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen linram
E-Mail ramona.linke@erftverband.de

Bergheim, den 25.07.2022

Flächennutzungsplan, 72 Änderung - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 08.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes bestehen gegen die v. g. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Unterschrift gescannt

Ramona Linke

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT -BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT -BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT -BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT -BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



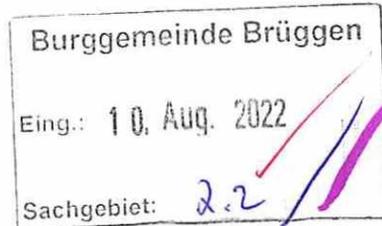
Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement





Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Burggemeinde Brüggen
Frau Heusack
Klosterstraße 38
41379 Brüggen



09.08.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-22.172 Hut
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

Falk.Stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**72. Änderung des Flächennutzungsplanes
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Ihr Schreiben vom 08.07.2022
Ihr Zeichen: 61.20.20- 72. Änd. FNP**

Sehr geehrte Frau Heusack,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Be-
denken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Burggemeinde Brüggen
Der Bürgermeister
Klosterstr. 38
41379 Brüggen

mailto: lea.heusack@brueggen.de

Datum: 16.08.2022

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
53.01.44-255/2022-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Flächennutzungsplan 72. Änderung

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 08.07.2022, Az: 61.20.20-72.Änd.FNP

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der Denkmallagelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Kiever Straße



Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Datum: 16.08.2022

Seite 2 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-255/2022-Z

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Insofern von hier aus Fehlanzeige.

Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Viersen als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:

Land-use planning

Nach Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Dez. 53.1B Themenschwerpunkt land-use planning - Überwachung der Ansiedlung im Sinne des § 50 BImSchG bzw. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie bestehen gegen die vorgestellte Darstellungsänderung **keine Bedenken**.

Im Rahmen der 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Burggemeinde Brüggen sollen im Wesentlichen Gewerbe- und Mischgebietsflächen entwickelt werden.

Ich weise darauf hin, dass bei der planerischen Zielsetzung Gewerbegebietsflächen zu entwickeln, perspektivisch auch Anlagen zulässig sind, die einen Betriebsbereich oder einen Teil eines solchen bilden.

Eine Ansiedlung von Betriebsbereichen hat dabei unter Beachtung der passiv planerischen Störfallvorsorge zu erfolgen.

Zur gebotenen Begrenzung der Auswirkungen auf benachbarte Schutzobjekte, welche durch schwere Unfälle im Sinne des Artikels 3



Datum: 16.08.2022

Seite 3 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-255/2022-Z

Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) hervorgerufen werden können, soll hierzu ein angemessener Sicherheitsabstand gemäß § 3 Abs. 5c BImSchG, als Abstand zwischen einem Betriebsbereich oder einer Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist und einem benachbarten Schutzobjekt, beitragen.

Benachbarte Schutzobjekte sind ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete, öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, Freizeitgebiete, wichtige Verkehrswege und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete (siehe § 3 Abs. 5d BImSchG).

Die Vorgaben des § 50 BImSchG für raumbedeutsame Planung richten sich im Hinblick auf eine begründete Abwägung in Planverfahren (zu § 1 Abs. 7 BauGB) sowohl an die verbindliche als auch an die vorbereitende Bauleitplanung.

In Bezug auf das gegenständliche Änderungsverfahren sollte erkennbar werden, inwieweit störfallrechtliche Belange in künftigen Planungsvorhaben Berücksichtigung finden.

Einzelfallbezogene Abwägungen hinsichtlich der passiv planerischen Störfallvorsorge sind dann wiederum in der verbindlichen Bauleitplanung konkret zu beschreiben.

Eine Nichtbeachtung der Störfallbelange würde durch den Verstoß gegen das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB zu einer rechtlich zu beanstandeten Bauleitplanung führen.

Umweltüberwachung SG 53.2

Gegen die o.g. Planung besteht aus meiner Sicht (SG 53.02 – Immissionsschutz – Überwachung), bezogen auf die in meiner Zuständigkeit befindlichen Firma Gebr. Laumans GmbH & Co. KG keine Bedenken.

Umweltüberwachung SG 53.3

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus meiner Sicht (betroffen Firma Oelschläger) keine grundsätzlichen Bedenken.



Umweltüberwachung SG 53.4

Datum: 16.08.2022

Seite 4 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-255/2022-Z

Gegen die Aufstellung der oben genannten B-Pläne bestehen aus Sicht des Dez 53.4 (Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Chemie) **keine Bedenken**.

Die Firma CS Additive GmbH, betreibt am Standort Stiegstr. 87-91 in Brüggen eine Anlage zur Herstellung von Kohlenstoffpellets mit einer Kapazität von 8 t/h gemäß Ziffer 4.7 der 4. BImSchV. Der Abstand zwischen der Firma und den Plangeländen beträgt **mind. 590** Meter. Bei der Firma handelt es sich um **keinen** Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung.

Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Aktuelle Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma CS Additive GmbH sind hier **nicht** bekannt. Des Weiteren liegen **keine aktuellen** Nachbarschaftsbeschwerden vor.

Die Anlage fällt gemäß Abstandserlass 2007 unter die **Nr. 54** der Abstandsklasse IV. Danach wäre ein Abstand von **500 m** einzuhalten. Der Abstand ist mit **mind. 590 m** für beide Vorhaben eingehalten.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Ansprechpartner:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Taleb, Tel. 0211/475-9871, E-Mail: Dez33.Hausbeteiligung.toeb@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Yokaribas, Tel. 0211/475-3751, E-Mail: volkan.yokaribas@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Frau Odenthal, Tel. 0211/475-2514, E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
Herr Stremel, Tel. 0211/475-9139, E-Mail: Dez52.Beteiligungen@brd.nrw.de



- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)
Herr Scherzer, Tel. 0211/475-9332, E-Mail: simon.scherzer@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)
Herr Schoffer, Tel. 0211/475-1466, E-Mail: mike.schoffer@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)
Frau Jäkel, Tel. 0211/475-5801, E-Mail: petra.jaekel@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
Herr Simons, Tel. 0211/475-3728, E-Mail: christopher.simons@brd.nrw.de

Datum: 16.08.2022

Seite 5 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-255/2022-Z

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](#)

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-01/20220125_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Von: Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de
Gesendet: Montag, 11. Juli 2022 09:12
An: Heusack, Lea
Betreff: AW: Flächennutzungsplan, 72 Änderung - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Allgemeine Forderungen B-Straßen.pdf

72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 08.07.2022, AZ: **61.20.20-72. Änd. FNP**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Heusack,

die 72. Änderung des FNP grenzt an die Bundesstraße Nr. 221 im Abschnitt 36 an. Weiterhin liegt die Änderung im Umfeld der Landesstraße Nr. 387.

Die als Anhang angefügten allgemeinen Forderungen zu Bundesstraßen sind zu berücksichtigen. Ich weiß hier insbesondere auf die gesetzlichen Verbotszonen hin, welche im weiteren Verfahren in die Festsetzungen aufzunehmen sind.

Details und Maßnahmen zur Erschließung werden im Bereits angekündigten Bebauungsplanverfahren Bra/12 c geregelt. Hier sind die Auswirkungen auf die Knotenpunkte B221/L387 sowie L387/K3/Am Hollenberg mittels Verkehrsgutachten und Prognosehorizont 2030 darzustellen.

Sofern die Auswirkungen des geplanten Gebietes einen Ausbau erforderlich machen, ist dieser gemäß FStrG/StrWG NRW, von der Stadt umzusetzen und zu finanzieren. Gleiches gilt für die Unterhaltungskosten für dabei entstehende zusätzliche Anlagen, welche später in die Baulast des Landesbetrieb Straßenbau übergehen. Diese sind in Form einer einmaligen Summe an den Landesbetrieb Straßenbau abzulösen. Hierüber ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb abzuschließen.

Ich weise ferner darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.

Sind Lärmschutzanlagen entlang der von hier betreuten Straßen geplant so sind entsprechende Planunterlagen nebst statischen Nachweisen, zur Genehmigung beim Landesbetrieb Straßenbau vorzulegen. Wartungsarbeiten und Bauwerkskontrolle der Lärmschutzwand sind vom Grundstück aus durchzuführen, und können nicht vom Grundstück der Bundesstraße aus erfolgen, daher sind entsprechende Wege auf dem Grundstück selbst vorzuhalten. Zur Befestigten Fahrbahnkante ist ein Mindestabstand von 4,50 m einzuhalten sowie mind. 0,50 m von der Grundstücksgrenze der Straße.

Beste Grüße
Im Auftrag

Ingo Gerhardt
Fachbereich Planungen Dritter

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstr. 90
41065 Mönchengladbach

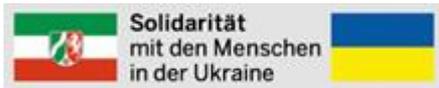
Telefon: 02161 / 409 – 483

Mobil: 0162 138 73 12

Fax: 02161 / 409-387

E-Mail: ingo.gerhardt@strassen.nrw.de

Web: www.strassen.nrw.de



Von: Heusack, Lea <Lea.Heusack@brueggen.de>

Gesendet: Freitag, 8. Juli 2022 12:00

An: Hanisch, Andrea <Andrea.Hanisch@brueggen.de>; Bezirksregierung (bauleitplanungen@brd.nrw.de) <bauleitplanungen@brd.nrw.de>; Brauer, Thorsten <Thorsten.Brauer@brueggen.de>; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Planungsangelegenheiten <toeb.nw@bundesimmobilien.de>; Die Autobahn GmbH des Bundes (FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de) <FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de>; Einmal, Michael <Michael.Einmal@brueggen.de>; Erftverband (bauleitplanung@erftverband.de) <bauleitplanung@erftverband.de>; Evangelische Kirche im Rheinland - Landeskirchenamt (Lka@ekir.de) <Lka@ekir.de>; Gotzen, Thomas <Thomas.Gotzen@brueggen.de>; Handwerkskammer Düsseldorf <claudia.schulte-uriltzki@hwk-duesseldorf.de>; Heusack, Lea <Lea.Heusack@brueggen.de>; Houbertz, Martin <Martin.Houbertz@brueggen.de>; Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (bauleitplanung@mittlerer-niederrhein.ihk.de) <bauleitplanung@mittlerer-niederrhein.ihk.de>; info@gemeindewerke-brueggen.de; Janssen, Britta <Britta.Janssen@brueggen.de>; Kirsch, Renate <renate.kirsch@brueggen.de>; Kreisverwaltung Viersen <beteiligung-planverfahren-amt60@kreis-viersen.de>; NL-Mönchengladbach-Plan3 <Plan3.hs-mg@strassen.nrw.de>; Landwirtschaftskammer NRW (Viersen@lwk.nrw.de) <Viersen@lwk.nrw.de>; Malte Reinsch - Bezirksregierung Köln (malte.reinsch@bezreg-koeln.nrw.de) <malte.reinsch@bezreg-koeln.nrw.de>; Markus Ottersbach (ottersbach@verband-handel.org) <ottersbach@verband-handel.org>; NEW Regionalteam Viersen (Regionalplanung-vie@new-netz.de) <Regionalplanung-vie@new-netz.de>; Niersverband (blp@niersverband.de) <blp@niersverband.de>; Pollen, Marc <Marc.Pollen@brueggen.de>; Schmidt, Guido <Guido.Schmidt@brueggen.de>; Schröders, Bastian <Bastian.Schroeders@brueggen.de>; Spinnrath, Frank <Frank.Spinnrath@brueggen.de>; SWK MOBIL GmbH <liegenschaften@swk.de>; Torsten Janssen (Torsten.Janssen@polizei.nrw.de) <Torsten.Janssen@polizei.nrw.de>; Vodafone NRW GmbH (ZentralePlanung.ND@vodafone.com) <ZentralePlanung.ND@vodafone.com>

Cc: Friess, Julia <Julia.Friess@brueggen.de>

Betreff: Flächennutzungsplan, 72 Änderung - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das beigefügte Schreiben übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lea Heusack

Freundliche Grüße aus der Burggemeinde sendet

Lea Heusack

Gemeindeverwaltung Brüggen

Planung / Bauen / Technik

Klosterstraße 38, 41379 Brüggen

Telefon: +49 (0)2163 5701-204

E-Mail: lea.heusack@brueggen.de

Web: www.brueggen.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschätzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Bitte drucken Sie diese Mail nur aus, wenn es unbedingt nötig ist. Pro Blatt Papier sparen Sie 15g Holz, 250ml Wasser und 5g CO2!

Heusack, Lea

Von: Haugrund, Lisa <Lisa.Haugrund@autobahn.de>
Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 13:44
An: Heusack, Lea
Cc: 'Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de'
Betreff: AW: Flächennutzungsplan, 72 Änderung - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Heusack,

die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, ist für den Betrieb und die Unterhaltung der nordwestlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 4,5 km verlaufenden Autobahn 61, Abschnitt 3 zuständig.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Als zuständiger Straßenbaulastträger für die angrenzenden/umliegenden Landesstraßen und die Bundesfernstraßen ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Straßenbaulastträger zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die Ausgleichsflächen der B221n im Flächennutzungsplangebiet hin.

Im späteren konkretisierten Genehmigungsverfahren sind der Straßenbauverwaltung erforderlich werdende externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mitzuteilen, um Planungskollisionen auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Haugrund

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Hansastraße 2 · 47799 Krefeld

Lisa Haugrund, M.Sc. Bau.Ing.
Referentin Grundsatzgebiet Immissionsschutz
M +49 15201873349
lisa.haugrund@autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) ·
Gunther Adler · Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Oliver Luksic
Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Von: Heusack, Lea <Lea.Heusack@brueggen.de>
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2022 12:00
An: Hanisch, Andrea <Andrea.Hanisch@brueggen.de>; Bezirksregierung (bauleitplanungen@brd.nrw.de) <bauleitplanungen@brd.nrw.de>; Brauer, Thorsten <Thorsten.Brauer@brueggen.de>; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Planungsangelegenheiten <toeb.nw@bundesimmobilien.de>; FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung <FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de>; Einmal, Michael <Michael.Einmal@brueggen.de>; Erftverband (bauleitplanung@erftverband.de) <bauleitplanung@erftverband.de>; Evangelische Kirche im Rheinland - Landeskirchenamt (Lka@ekir.de) <Lka@ekir.de>; Gotzen, Thomas <Thomas.Gotzen@brueggen.de>; Handwerkskammer Düsseldorf <claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de>; Heusack, Lea <Lea.Heusack@brueggen.de>; Houbertz, Martin <Martin.Houbertz@brueggen.de>; Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (bauleitplanung@mittlerer-niederrhein.ihk.de) <bauleitplanung@mittlerer-niederrhein.ihk.de>; info@gemeindewerke-brueggen.de; Janssen, Britta <Britta.Janssen@brueggen.de>; Kirsch,

Renate <renate.kirsch@brueggen.de>; Kreisverwaltung Viersen <beteiligung-planverfahren-amt60@kreis-viersen.de>; Landesbetrieb STraßenbau <plan3.hs-mg@strassen.nrw.de>; Landwirtschaftskammer NRW (Viersen@lwk.nrw.de) <Viersen@lwk.nrw.de>; Malte Reinsch - Bezirksregierung Köln (malte.reinsch@bezreg-koeln.nrw.de) <malte.reinsch@bezreg-koeln.nrw.de>; Markus Ottersbach (ottersbach@verband-handel.org) <ottersbach@verband-handel.org>; NEW Regionalteam Viersen (Regionalplanung-vie@new-netz.de) <Regionalplanung-vie@new-netz.de>; Niersverband (blp@niersverband.de) <blp@niersverband.de>; Pollen, Marc <Marc.Pollen@brueggen.de>; Schmidt, Guido <Guido.Schmidt@brueggen.de>; Schröders, Bastian <Bastian.Schroeders@brueggen.de>; Spinnrath, Frank <Frank.Spinnrath@brueggen.de>; SWK MOBIL GmbH <liegenschaften@swk.de>; Torsten Janssen (Torsten.Janssen@polizei.nrw.de) <Torsten.Janssen@polizei.nrw.de>; Vodafone NRW GmbH (ZentralePlanung.ND@vodafone.com) <ZentralePlanung.ND@vodafone.com>
Cc: Frieß, Julia <Julia.Friess@brueggen.de>
Betreff: Flächennutzungsplan, 72 Änderung - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

VORSICHT: Externe E-Mail! Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, wenn Sie nicht von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das beigefügte Schreiben übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lea Heusack

Freundliche Grüße aus der Burggemeinde sendet

Lea Heusack

Gemeindeverwaltung Brüggen
Planung / Bauen / Technik
Klosterstraße 38, 41379 Brüggen
Telefon: +49 (0)2163 5701-204
E-Mail: lea.heusack@brueggen.de
Web: www.brueggen.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschätzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Bitte drucken Sie diese Mail nur aus, wenn es unbedingt nötig ist. Pro Blatt Papier sparen Sie 15g Holz, 250ml Wasser und 5g CO2!

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: Autobahn.de/app +++

Die Autobahn GmbH des Bundes
Rechtsform GmbH
Sitz Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B
Geschäftsführung Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitzender Oliver Luksic

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitaetsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy: <https://www.autobahn.de/datenschutz>

Heusack, Lea

Von: Semrau, Sandra <Sandra.Semrau@lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 14:44
An: Heusack, Lea
Cc: Dresen, Dieter; Balkowski, Nadia; Scherer, Vivien
Betreff: Bauleitplanung

72. Änderung des Flächennutzungsplans – Erweiterung des Gewerbegebiets
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
LVR-ABR-Az.: 17.2/22-002

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 08.07.2022 mit der Bitte um Rückmeldung bezüglich der Betroffenheit bodenkmalpflegerischer Belange zum o.g. Bauvorhaben teile ich Ihnen mit, dass Seitens des LVR-ABR keine Bedenken bestehen.

Dennoch möchte ich Sie bitten, den folgenden Hinweis in den Flächennutzungsplan aufzunehmen:

Gemeinde Brüggen

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die ~~Stadt Duisburg~~ als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Xanten, Augustusring 3, 46509 Xanten, Telefon 02801/77629-0, Fax 02801/7762933, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S e m r a u

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-137
E-Mail: sandra.semrau@lvr.de
E-Mail: bodendenkmalpflege@lvr.de
<http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Wir wollen Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie uns mitteilen, wenn Sie eine andere Ansprache wünschen.